

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Peter Meiwald, Nicole Maisch, Matthias Gastel, Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden, Harald Ebner, Stephan Kühn (Dresden), Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/4901, 18/5412 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Zielesetzung des Gesetzentwurfs: Ressourceneffizienz zu fördern, illegale Exporte von Elektroschrott zu verhindern und die Rückgabemöglichkeiten von Elektroaltgeräten zu verbessern. Zu viel Elektroschrott landet in grauen Kanälen, auf Deponien in den Ländern des Südens oder in der Müllverbrennung. Die gesammelte Menge Elektroschrott im Vergleich zur in Verkehr gebrachten Menge von Elektro- und Elektronikgeräten belief sich auf nur knapp 40 Prozent im Jahre 2012\*. Laut Branchenverbänden lagern aktuell 100 Millionen ungenutzte Althandys in Haushalten. Elektrogeräte enthalten viele wichtige Wertstoffe, die so lange wir möglich genutzt und dann in Kreisläufen weiterverwendet werden müssen. Die Ressourcenverschwendung durch zu geringe Sammelmengen der Altgeräte muss beendet werden. Die viel zu späte Umsetzung der europäischen Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte ist in diesem Zusammenhang sehr bedauerlich. Die Umsetzungsfrist lief bereits im Februar 2014 ab.

---

\* UBA Texte 09/2015 „Analyse der Datenerhebung nach ElektroG über die Berichtsjahre 2011 und 2012 zur Vorbereitung der EU-Berichtspflicht 2014“ [www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte\\_09\\_2015\\_analyse\\_der\\_datenerhebung\\_nach\\_elektrog.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_09_2015_analyse_der_datenerhebung_nach_elektrog.pdf)

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich auf europäischer Ebene im Rahmen der Erarbeitung von Durchführungsmaßnahmen zur Richtlinie 2009/125/EG (Ökodesign-Richtlinie) dafür einsetzen, dass konkrete, in der Praxis überprüfbare Vorgaben für die umweltgerechte Gestaltung von Elektro- und Elektronikgeräten entwickelt werden, die zu einer substantiellen Verlängerung der Lebensdauer der Geräte führen;
- unabhängig von der Weiterentwicklung der Ökodesign-Richtlinie zusätzliche Maßnahmen für eine Verbesserung der Langlebigkeit und zur Bekämpfung geplanter Obsoleszenz von Elektro- und Elektronikgeräten zu ergreifen. Hersteller werden verpflichtet, ihre Geräte so zu gestalten, dass sie möglichst lange halten, reparaturfähig und am Ende des Lebenszyklus einfach und möglichst vollständig verwertbar sind. Mindestens fünf Jahre lang sind Ersatzteile für die Geräte verfügbar zu machen;
- im ElektroG festzulegen, dass Batterien und Akkumulatoren vom Endnutzer leicht entnehmbar und damit austauschbar sind, um eine längere Nutzungsdauer der Geräte zu ermöglichen;
- eine Ausweitung von Gewährleistungsregelungen für unterschiedlichen Produktkategorien und der Beweislastumkehr bei Vorliegen eines Sachmangels vorzunehmen, um damit das Eigeninteresse der Hersteller an der Produktion langlebiger Geräte zu fördern;
- die Separierung von funktionstüchtigen Altgeräten bei der Sammlung aktiv zu fördern, indem eine Überprüfung der Funktionsfähigkeit ermöglicht wird. Dazu muss zumindest die Untersagung der Separierung an den Sammelstellen aus dem vorliegenden Gesetzentwurf gestrichen werden;
- eine verbindliche Zielvorgabe für die Wiederverwendung von Elektrogeräten national festzulegen, wie sie in den Beratungen zur WEEE-Richtlinie diskutiert wurde. Dieses Ziel ist in die Beschaffungsvorgaben zu übernehmen, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in der öffentlichen Beschaffung zeitnah verstärkt gebrauchte Elektro- und Elektronikaltgeräte eingesetzt werden;
- die Rücknahme von Elektrogeräten entsprechend der europäischen Richtlinie umzusetzen, so dass die Vertreiber bei der Abgabe eines neuen Produkts dafür verantwortlich sind, sicherzustellen, dass die Altgeräte Zug um Zug an den Vertreiber zumindest kostenlos zurückgegeben werden können, sofern das zurückgegebene Gerät gleichwertiger Art ist und dieselben Funktionen wie das abgegebene Gerät erfüllt hat. Vertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten haben unabhängig von einem Neukauf, kleine Altgeräte zurückzunehmen, wenn die Verkaufsfläche des Vertreibers 400 Quadratmeter übersteigt;
- gemeinsam mit Handel und Industrie ein zielführendes und effizientes Pfandsystem für Mobiltelefone und Smartphones zu erarbeiten und zeitnah einzuführen. Dieses soll Pilotcharakter haben für die Erreichung des Ziels deutlich erhöhter Rücklaufquoten von Elektro- und Elektronikaltgeräten. Ist das System bei Mobiltelefonen und Smartphones erfolgreich, wird es auf weitere Produktgruppen wie Laptops, Netbooks, Tablet-Computer und Spielkonsolen ausgeweitet;
- Inverkehrbringer von Energiesparlampen zu flächendeckenden Rücknahmen und aktiven Verbraucherinformation zur separaten Sammlung von Altlampen zu verpflichten und ein verbindliches Sammelziel für Altlampen in Höhe von 70 Prozent ab dem Jahr 2019 festzulegen;
- die Verwertungsziele für Elektro- und Elektronikgeräte qualitativ auszugestalten und um Anforderungen zu ergänzen, damit strategische Rohstoffe(z. B.

Neodym, Tantal, Indium) aus den werthaltigen Elektroaltgeräten zurückgewonnen werden können. Diese Ziele sind fortlaufend an die technischen Möglichkeiten anzupassen.

Berlin, den 30. Juni 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## **Begründung**

Der vorliegende Vorschlag dient der nationalen Umsetzung einer europäischen Einigung im Rahmen der Neufassung der WEEE-Richtlinie aus dem Jahr 2012 (2012/19/EG). Die Anforderungen an die Ressourceneffizienz und das Recycling sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Wertvolle Ressourcen sind durch die verspätete Umsetzung der neuen EU Vorgaben unwiederbringlich verlorengegangen, entweder durch anhaltende Exporte in Drittstaaten oder die Verbrennung in Müllverbrennungsanlagen.

Der vorliegende Entwurf bleibt weit hinter den derzeitigen Anforderungen an Ressourcen- und Umweltschutz beim Umgang mit Elektrogeräten zurück. Die Ausweitung der Rückgabemöglichkeiten von Elektroschrott im Handel ist prinzipiell zu begrüßen, um Verbraucherinnen und Verbrauchern die Rückgaben zu erleichtern. Diese muss jedoch für alle Händler gleichermaßen gelten, die Elektrogeräte in den Verkehr bringen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Rücknahmepflicht anhand der Fläche berechnet wird, auf der Elektrogeräte verkauft werden – und nicht anhand der gesamten Verkaufsfläche. Somit entstehen unberechtigte Vorteile für Discounter mit breiten Produktpaletten im Vergleich zum Elektrohandel. Zudem werden keine finanziellen Anreize für Verbraucherinnen und Verbraucher für die Rückgabe von Altgeräten vorgesehen. Ein Pfandsystem für Mobiltelefone und Smartphones fehlt im Gesetzentwurf. Ein solches soll erproben, ob ein entsprechender finanzieller Anreiz zu höheren Zahlen für die Rücknahmen und das Recycling von Altgeräten führt. Zudem ist eine verbesserte Sammlung von Altlampen sicherzustellen, da sie mit Schadstoffen wie Quecksilber belastet sind. Derzeit wird nur etwa Hälfte der aus privaten Haushalten kommenden Energiesparlampen korrekt gesammelt. Als Grundlage für eine erhöhte Sammelanstrengung soll ein Sammelziel für Altlampen von 70 Prozent ab dem Jahr 2019 eingeführt werden. Die Hersteller werden zu flächendeckender Rücknahmen und einer aktiven Verbraucherinformation verpflichtet.

Der vorliegende Entwurf setzt die beschlossenen europäischen Regelungen unzureichend um. Die europäische Abfallhierarchie legt die Abfallvermeidung als oberstes Ziel fest. Dieses kann nur erreicht werden, wenn die Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit von Elektro- und Elektronikgeräten aus Gründen des Ressourcenschutzes verbessert wird. Hierfür fehlen Vorgaben im Gesetzentwurf. Als zweite Stufe legt die Abfallhierarchie die Wiedernutzung oder Vorbereitung zur Wiederverwertung als zu bevorzugende Möglichkeit des Umgangs mit anfallenden Elektroschrotts fest. Im Entwurf wird eine Separierung funktionstüchtiger Geräte ausgeschlossen, was der Abfallhierarchie entgegenläuft. Dieses muss mindestens geändert werden, um die verbindlichen Vorgaben aus der europäischen Richtlinie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte zu erfüllen. Um die dritte Stufe der Abfallhierarchie, das Recycling des Elektroschrotts zur Wiedernutzung der verbauten Rohstoffe, zu fördern, müssen zudem Vorgaben an das Design von Produkten festgelegt werden. Ambitionierte Vorgaben an die Qualität des Recyclings fehlen im Entwurf.

Die Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit von Geräten stellt im Hinblick auf Abfallvermeidung und Ressourcenschutz eine zentrale Voraussetzung dar. Bei Elektro- und Elektronikgeräten ist der begrenzende Faktor für die Nutzungsdauer oft die Lebensdauer der Batterie oder des Akkumulators. Die Gestaltung der Geräte muss es zulassen, dass der Nutzer bzw. die Nutzerin Altbatterien oder Altakkumulatoren leicht entnehmen und austauschen kann.

